

Systeme der sozialen Sicherheit, die dem Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen“ (Art. 14 Abs. 4). Dadurch ist der Doppelcharakter der Systeme der sozialen Sicherheit in der geltenden Verfassung festgelegt. Einerseits übernehmen diese Systeme die Aufgabe, die Grundrechte der Bürger zu gewährleisten, andererseits bilden sie eine staatliche Institution, die teilweise ein Bestandteil des staatlichen Wirtschaftssystems ist und von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Die Bürger haben Anspruch, dadurch am Wirtschaftswachstum teilzuhaben, aber die wirtschaftliche Entwicklung und die Erfüllung der Grundaufgabe des Staates dürfen nicht durch ein zu hohes Leistungsniveau behindert werden.

## *D. Ergebnis*

Die geltende Verfassung enthält sowohl die Grundprinzipien des Staates, die seit der Gründung der Volksrepublik festgelegt werden und grundsätzlich nicht angetastet werden dürfen – wie die Volkssouveränität, die Führungsrolle der KP Chinas, der sozialistische Weg und das Organisationsprinzip des Demokratischen Zentralismus, als auch die Richtlinien, die der Veränderung des leitenden Entwicklungsgedankens oft anpassend korrigiert werden, wie die Darlegung über die Entwicklungsphasen des Sozialismus, über das Eigentumssystem und das Wirtschaftssystem. Die Darstellung zeigt, dass die Umwandlung der staatlichen Richtlinien bezogen auf die soziale Sicherheit eng mit der Änderung des Wirtschafts- sowie Eigentumssystems verknüpft ist. Bei dieser Umwandlung wurde das Recht der Bürger auf Arbeit und soziale Sicherheit teilweise getrennt, die staatliche Verantwortung für die Errichtung der Sozialleistungssysteme festgelegt, die Wirtschaftsbedingung für das Leistungsniveau ausdrücklich betont.<sup>172</sup>

Welche Rolle hat die Verfassung in diesem Zusammenhang gespielt? Die Darstellung zeigt, dass noch kein umfassender theoretischer Rahmen der sozialen Sicherheit aus den Verfassungsregelungen hergeleitet wurde. Ein funktionierender Mechanismus des sozialen Grundrechtsschutzes für die Bürger wurde auch noch nicht aufgebaut. Vielmehr werden durch die Verfassungsänderung die politischen Entscheidungen über die soziale Sicherheit legitimiert, die Systemänderungen gerechtfertigt. Zurzeit wird die Errichtung der sozialen Sicherungssysteme in China hauptsächlich als staatliche Verantwortung betrachtet und durch politische Normen geleitet. Ob und inwiefern diese Situation sich in der Zukunft ändert, ist von der weiteren Entwicklung der staatlichen Systeme abhängig.

---

172 Die Umgestaltung der sozialen Sicherheit wird im dritten Teil dieser Arbeit ausführlich dargestellt.

